

# ALLGEMEINE PREISE DER GRUNDVERSORGUNG STROM



für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne Leistungsmessung im Grundversorgungsgebiet der e-regio GmbH & Co. KG

Die Grundversorgung der e-regio GmbH & Co. KG bieten wir zu den nachfolgenden Allgemeinen Preisen und den Bedingungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), inkl. der Ergänzenden Bedingungen der e-regio GmbH & Co. KG an. Die Grundversorgung für den landwirtschaftlichen, gewerblichen und beruflichen Bedarf wird entsprechend § 3 Nr. 22 Energiewirtschaftsgesetz bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh angeboten.

**gültig ab 01.02.2025**

		netto	brutto <sup>1)</sup>	netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Strom Grundversorgungstarif</b>					
<b>Preise für Lieferstellen</b>		<b>mit Schwachlastregelung</b>		<b>ohne Schwachlastregelung</b>	
Verbrauchspreis	Cent/kWh	34,27	40,78	33,94	40,39
Schwachlast-Verbrauchspreis	Cent/kWh	30,47	36,26	-/-	-/-
Grundpreis für Haushaltsbedarf und landwirtschaftlichen Bedarf	Euro/Jahr	144,77	172,28	120,19	143,03
Grundpreis für gewerblichen und beruflichen Bedarf	Euro/Jahr	174,77	207,98	150,19	178,73
Stromwandlersatz (wenn vorhanden)	Euro/Jahr	36,00	42,84	36,00	42,84
Messstellenbetrieb bei konventioneller Messeinrichtung	Euro/Jahr	24,46	29,11	13,04	15,52
Messstellenbetrieb bei moderner Messeinrichtung (mME)	Euro/Jahr	27,73	33,00	16,81	20,00

Alternativer Messstellenbetrieb mit intelligentem Messsystem (iMS) gem. §31(4) MsbG

## Gesamtüberblick der in den Preisen der Grundversorgung der e-regio enthaltenen Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte

		netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Berücksichtigte Entgelte für Netznutzung (NNE)</b>			
Verbrauchspreis je Kilowattstunde	Cent/kWh	9,98	11,88
Grundpreis pro Zähler und Jahr (365 Tage)	Euro/Jahr	80,30	95,56

<b>Gesetzlich veranlasste Umlagen und Steuern (netto)<sup>2)</sup></b>		<b>Konzessionsabgabe (netto)<sup>3)</sup></b>	
Stromsteuer gemäß Stromsteuer-Durchführungsverordnung	2,050 Cent	Innerhalb Schwachlastzeit gem. § 2 KAV	0,61 Cent
Aufschlag für besondere Netznutzung/ §19 StromNEV-Umlage	1,558 Cent	bis 25.000 Einwohner	1,32 Cent
Umlage gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten	0,000 Cent	bis 100.000 Einwohner	1,59 Cent
Umlagen und Aufschläge nach § 12 Abs. 1 EnFG (Energiefinanzierungsgesetz)	1,093 Cent		

## Berücksichtigung der zuvor genannten Umlagen, Abgaben, Steuern und sonstigen Entgelte im Strompreis für einen typischen<sup>4)</sup> Kunden mit Grundversorgung

		netto	brutto <sup>1)</sup>
<b>Verbrauchsabhängige Preise</b>			
e-regio - Verbrauchspreis	Cent/kWh	33,94	40,39
Umlagen, Aufschläge, Konzessionsabgaben, Steuern und NNE	Cent/kWh	-15,63	-18,59
Kostenanteil Grundversorger für Energiebeschaffung, Verwaltung und Vertrieb	Cent/kWh	18,31	21,79
<b>Verbrauchsunabhängige Preise</b>			
Grundpreis + Messstellenbetrieb	Euro/Jahr	138,09	164,33
NNE und MSB mit moderner Messeinrichtung	Euro/Jahr	-97,11	-115,56
Kostenanteil Grundversorger für Verwaltung und Vertrieb	Euro/Jahr	40,98	48,77

- 1) Werte aus Übersichtsgründen z.T. gerundet. Grund-, Messstellen- und Verbrauchspreise werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich abschließend um die zum Stichtag gültige Umsatzsteuer (derzeit 19%) zum Rechnungsbetrag.
- 2) Zusätzliche Erläuterungen und Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de). Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.
- 3) Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. In den Energiepreisen werden daher auch die Konzessionsabgaben berücksichtigt und in der jeweiligen Höhe an den Netzbetreiber abgeführt. Bei der Belieferung von Grundversorgungskunden dürfen die oben genannten Höchstbeträge je Kilowattstunde gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) nicht überschritten werden.
- 4) Typischer Haushaltskunde im Westnetz-Netzgebiet mit einem Jahresverbrauch von 2.100 kWh ohne Schwachlastregelung mit moderner Messeinrichtung. Das Grundversorgungsgebiet der e-regio erstreckt sich auf ein Teilgebiet des Netzgebietes der Westnetz GmbH.

## Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz auf Basis der Zahlen des Jahres 2023

